

Gebrauchsanleitung

zur horizontalen beweglichen Führung für Anschlageinrichtungen Typ HA 4

gepr. nach EN 795:2012-07 (D), Typ B + C
CEN/TS 16415:2013 (D), Typ B + C

Teil 1



Funktion und Anwendung

Die HA 4 ist eine horizontale bewegliche Führung für Anschlageinrichtungen der Klasse B + C der EN 795. Die HA 4 verbindet dabei bis zu 5 Einzelanschlagpunkte miteinander, wobei die Feldweite max. 7,5 m beträgt. Die Neigung in der horizontalen darf 15° nicht übersteigen. Der Mindestabstand zur Absturzkante beträgt 2,5 m. Jeder horizontalen beweglichen Führung HA 4 wird diese Gebrauchsanleitung mitgeliefert. Sie ist vor Benutzung zu lesen und jederzeit zugänglich, möglichst in der Nähe der Ausrüstung zu halten.

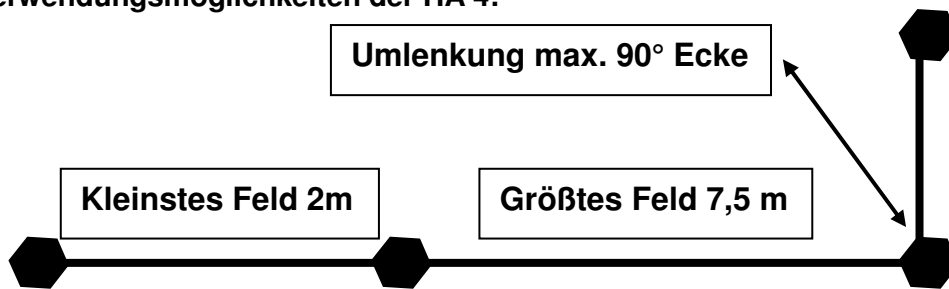
- ☝ Diese horizontale Führung ist nur zur Sicherung von Personen vorgesehen, es ist grundsätzlich auszuschließen, diese als Hebeeinrichtung zu benutzen.
- ☝ Es müssen mindestens der erste Karabinerhaken (Verbindungselement) am Anfang des Seiles sowie der Bergsteigerkarabinerhaken am Seilverkürzer in die Anschlagpunkte eingehakt werden.

Die HA 4 besteht aus einem gedrehtem Faserseil mit 16 mm Durchmesser, ist max. 30 m lang, mit Spannelement, einem in das Spannelement eingehängten Bergsteigerkarabinerhaken, je nach Länge des Seiles aufgefädelt Karabinerhaken und einem in das Seil eingespleißten Karabinerhaken.

Länge des Seiles	Anzahl der aufgefädelt Karabinerhaken /Verbindungselemente
bis 7,5 m	-0- Stück
bis 15 m	-1- Stück
bis 25 m	-2- Stück
bis 30 m	-3- Stück

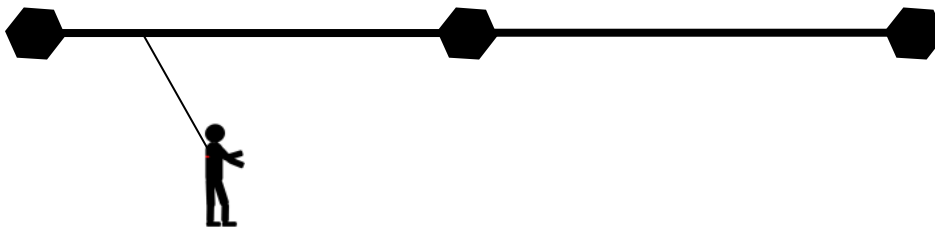
Benutzungshinweise

Verwendungsmöglichkeiten der HA 4:



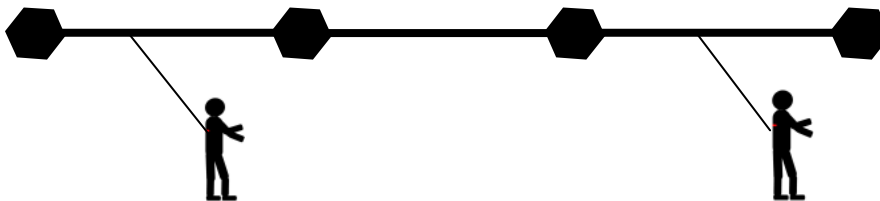
1. Fall:

- max. eine Person am Seil zwischen zwei Befestigungspunkten;



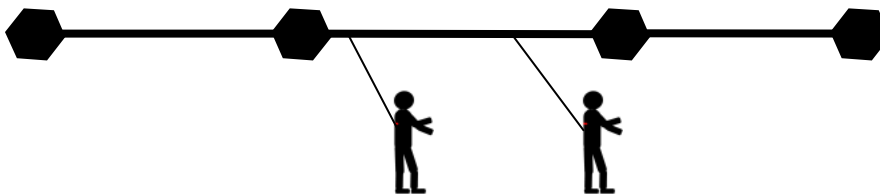
2. Fall:

- max. zwei Personen an einem Seil zwischen vier Befestigungspunkten.

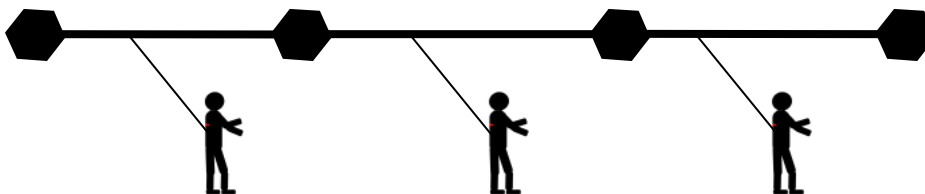


3. Fall:

- max. zwei Personen am Seil zwischen zwei Befestigungspunkten;



- max. drei Personen an einem Seil zwischen vier Befestigungspunkten.



Bauseits vorhandene Befestigungspunkte müssen der EN 795 entsprechen oder das Objekt muss eine Mindestfestigkeit von 12 kN aufweisen.

Vor Montage ist zu prüfen, ob die HA 4 und die anderen Bestandteile der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz in Ordnung sind und mit den in dieser Gebrauchsanleitung bzw. auf der Kontrollkarte genannten übereinstimmen. Dabei ist die im Seilbehälter abgelegte HA 4 vor Gebrauch auf eventuelle äußerlich erkennbare Beschädigung und auf Vollständigkeit durchzusehen.

Das Seil darf an keiner Stelle Brüche oder Fransen aufweisen, die Karabinerhaken müssen leicht und sicher schließen. Die Funktion des Spannelements insbesondere die Klemmwirkung ist zu überprüfen. Falls dabei Fehler festgestellt werden, ist die HA 4 zur Reparatur an den Hersteller einzusenden.

Die bauseits vorhandenen Befestigungspunkte müssen für die dem Verwendungszweck entsprechenden Belastbarkeit ausgelegt sein. Bei der Auswahl der Befestigungspunkte ist außerdem zu berücksichtigen, dass beim Absturz einer Person sich der **Anschlagpunkt** des Verbindungsmittels am HA 4 **um bis zu 3,50 m verschieben** kann.

Bei verformbaren Befestigungspunkten ist deren Auslenkung mit einzubeziehen.



Achtung:

Bei einer möglichen Beanspruchung der horizontalen beweglichen Führung (HA 4) über eine Kante bei einer Auslenkung deren Länge größer ist als der Abstand der horiz. bewegl. Führung zu dieser Kante ist folgendes zu beachten:

Das gedrehte Faserseil der beweglichen Führung wurde auch für den horizontalen Einsatz und einen daraus simulierten Sturz über eine Kante erfolgreich geprüft. Dabei wurde eine Stahlkante mit Radius $r = 0,5 \text{ mm}$ ohne Grat verwendet. Aufgrund dieser Prüfung ist die Ausrüstung geeignet, über ähnliche Kanten, wie sie beispielsweise an gewalzten Stahlprofilen, an Holzbalken oder an einer verkleideten, abgerundeten Attika vorhanden sind, benutzt zu werden.

Ungeachtet dieser Prüfung muss dort, wo ein Risiko eines Sturzes über eine Kante besteht, folgendes zwingend berücksichtigt werden:

1. Zeigt die vor Arbeitsbeginn durchgeführte Gefährdungsbeurteilung, dass es sich bei der Absturzkante um eine besonders „schneidende“ und/oder „nicht gratfreie“ Kante (z.B. unverkleidete Attika, Trapezblech oder scharfe Betonkante) handelt, so
 - sind vor Arbeitsbeginn entsprechende Vorkehrungen zu treffen, dass ein Sturz über die Kante ausgeschlossen ist oder
 - ist vor Arbeitsbeginn ein Kantenschutz zu montieren oder
 - ist Kontakt mit dem Hersteller aufzunehmen.
2. Das Verbindungsmittel wurde über eine Kante mit einem Winkel von 90° geprüft. Der Benutzer sollte sich über die erhöhten Gefährdungen im Klaren sein, die bestehen, wenn es möglich ist, über eine Kante mit einem Winkel von weniger als 90° zu stürzen
(gemessen zwischen den beiden Schenkeln des Verbindungsmittels z. B. wenn sich der Anschlagpunkt unterhalb der Füße des Benutzers befindet, oder bei einem schräg nach oben verlaufenden Dach) und dass zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen oder zusätzliche Prüfungen nötig sein können.
3. **Hinweis:** Bei einem Sturz über eine Kante bestehen Verletzungsgefahren während des Auffangvorganges durch Anprallen des Stürzenden an Bauteile bzw. Konstruktionsteile.
4. Für den Fall eines Sturzes über die Kante sind besondere Maßnahmen zur Rettung festzulegen und zu üben.



Zugelassen auch für horizontale Anwendung bei einem Kantenradius $r = 0,5 \text{ mm}$ ohne Grat, wobei der Winkel der Kantenausführung mindestens 90° Grad betragen muss. (siehe auch Punkt 2)

Winkel: $0,5 \text{ mm}$ ohne Grat
 $\geq 90^\circ$

Zur Montage sind die Karabinerhaken des HA 4 in die Anschlagösen der einzelnen Befestigungspunkte einzuhängen und die Verriegelung des verwendeten Karabinerhakens muss geschlossen sein. Dabei sind die Befestigungspunkte auf Unversehrtheit hin zu überprüfen.



Achtung:

Unverriegelte Karabinerhaken können sich ungewollt vom Befestigungspunkt lösen! Die HA 4 wird sodann am Spannelement von Hand soweit angezogen, dass das Seil zwischen den Befestigungspunkten nicht nennenswert durchhängt, d. h. straff bzw. handfest anziehen. Anschließend kann der Karabinerhaken des Verbindungsmittels oder des Falldämpfers in das Seil eingehängt werden. Dabei ist die kürzest mögliche Einstellung des Verbindungsmittels zu wählen, damit ein Sturz von vornherein vermieden wird.



Achtung:

Beim Einsatz als Rückhaltesystem mit einem einstellbaren Halteseil (z.B. Masi MA 4) darf das Halteseil nur so lang eingestellt werden, dass die zu sichernde Person Bereiche mit Absturzgefahr nicht erreichen kann. Dabei ist die Auslenkung der beweglichen Führung unter Belastung durch das Halteseil z. B. beim Hineinlehnen der Person mit zu berücksichtigen. Die Auslenkung ist vor Arbeitsbeginn von einem sicheren Standplatz aus zu bestimmen.

Dazu die montierte bewegliche Führung des Rückhaltesystems in Feldmitte in Beanspruchungsrichtung mit ca. 300 N (ca. 30 KG) zu belasten (bei –2- Benutzern ist die Belastung zu verdoppeln) und die Auslenkung zu messen.

Wichtig: Mit einer beweglichen Führung dürfen nicht mehr als -5- Befestigungspunkte verbunden werden. Die bewegliche Führung darf nur gerade und um eine Ecke mit max. 90 ° verbunden werden. Es dürfen sich nicht mehr als die oben unter Belastbarkeit genannte Anzahl von Personen mit ihrer persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz befestigen.

Nach Gebrauch ist die horizontale bewegliche Führung HA 4 wieder abzuhängen und in dem dafür vorgesehenen Behälter zu lagern.

Es ist für die Sicherheit wesentlich, dass nach Beanspruchung durch einen Absturz oder bei Feststellung von Schäden eine Weiterbenutzung erst nach Zustimmung eines Sachkundigen erfolgt.

Reparaturen an der horizontalen beweglichen Führung HA 4 dürfen nur durch den Hersteller vorgenommen werden. Die HA 4 ist nach Bedarf, mindestens jedoch einmal innerhalb von 12 Monaten, von einem Sachkundigen zu prüfen.



Achtung:

Es dürfen nur die Originalteile verwendet werden!



Wir empfehlen eine Kennzeichnung der Anschlagereinrichtung mit dem Datum der nächsten Inspektion.

Kompatibilität

Die HA 4 darf nur zur Sicherung von Personen gegen Absturz verwendet werden. Dazu sind nach EN 363 außerdem folgende Bestandteile zu benutzen:

- * ein Auffanggurt nach EN 361
 - * Verbindungsmittel mit integriertem Aufreiß-Falldämpfer nach EN 355/EN 354 - kantengegrüft, oder
 - * Mitlaufendes Auffanggerät EN 353-2 der MAS GmbH - kantengeprüft
- oder alternativ ein
- * Rückhaltesystem nach EN 358.

Das Rückhaltesystem/Verbindungsmittel nach EN 358 sollte mit einer Längeneinstellung versehen sein. Die Öffnung des Karabinerhakens muss mehr als 17 mm betragen. Die Gebrauchsanleitung zu den jeweiligen Bestandteilen ist zu beachten.

Bei den mitverwendeten Produkten in einem Auffangsystem ist die erforderliche lichte Höhe unterhalb des Benutzers, die zulässige Beanspruchung durch scharfe Kanten und die maximale Benutzungslänge in einem Rückhaltesystem zu beachten.

Das Umhängen der eigenen Seilsicherung darf nur in einem gesicherten Bereich erfolgen, alternativ ist ein Twin-Verbindungsmittel zu benutzen, bei dem immer ein Verbindungsmittelstrang an der horizontalen beweglichen Führung eingehängt ist.



Andere Auffangsysteme sind in dieser Anwendung nicht vorgesehen
(Höhensicherungsgeräte sind ausgeschlossen).

Verwendete Einzelkomponenten

Bewegliche Führung (Seil): Polyamid (PA)

Seilversteller: Stahl verzinkt

Karabinerhaken: wahlweise Aluminium oder Stahl verzinkt

Allgemeines

Diese Gebrauchsanleitung besteht aus dem

- Teil 1 (Produktbeschreibung), dem
- Teil 2 (allgemeiner Teil) und
- Kontrollkarte (Prüfbuch).

Das Prüfbuch ist mit den jeweilig notwendigen Angaben vom Benutzer vor der ersten Anwendung selbst auszufüllen.

Prüfinstitut und Produktionskontrolle:

DGUV Test

Prüf- und Zertifizierungsstelle

Fachbereich „Persönliche Schutzausrüstung“

Zentrum für Sicherheitstechnik,

Zwengenberger Strasse 68,

42781 Haan,

Kenn-Nummer: 0299

Prüfbuch und Kontrollkarte

Dieses Prüfbuch ist ein Identifizierungs- und Gewährleistungszertifikat

Käufer/Kunde:

Name des Benutzers:

Gerätebezeichnung:

Gerätenummer:

Herstellungsjahr:

Datum des Kaufes:

Datum Ersteinsatz:

Datum	Name	Verwendung ja/nein Nächste Prüfung	Durchgeführte Arbeiten	Unterschrift/Stempel

Die durchgeführte Prüfung wurde nach den vom Hersteller vorgegebenen Richtlinien und Unterweisungen sowie den Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz BGR198, sowie BGR 199/BGI 870 und den entsprechenden Vorschriften der UVV durchgeführt. Dies bestätigt der Prüfer mit seiner Unterschrift. © Copyright by MAS GmbH · Auszüge und Vervielfältigungen nur mit Zustimmung der MAS GmbH - Unterm Gallenlöh 2 - D-57489 Drolshagen - www.masonline.de 20.05.2009